

Hygieneregeln und -maßnahmen am DFI nach dem vorgeschriebenen Hygieneplan:

Die Internatsschüler müssen sich an folgende Regeln sowohl im gesamten Internatsgebäude als auch außerhalb des Internats (Schulweg, Schule, Freizeit) halten. **Bei Verstoß gegen die Regeln, stellt der/die SchülerIn ein Risiko für alle anderen dar und muss gebeten werden, das Internat zu verlassen.**

Händehygiene

*Die Internatsschüler*innen müssen:*

- Hände waschen und abtrocknen

z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes; nach dem Toilettengang u.ä.

wichtige allgemeine Verhaltensregeln zur Hygiene

*Die Internatsschüler*innen müssen:*

-die Husten- und Niesetikette einhalten

Husten und Niesen in die Armbeuge; größtmöglichen Abstand zu anderen einhalten, am besten wegrehen

- das Abstandsgebot einhalten

Abstand von mindestens 1,50 Metern einhalten.

Immer bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.

- In den Internatsfluren und Aufenthaltsräumen wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend. Die Abstandsregeln müssen weiter gewahrt werden! Auf den Sitzplätzen im Speiseraum, auf den Fluren und in den Zwischenräumen und an den eingenommenen Arbeitsplätzen dürfen die Masken abgenommen werden.

-Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

-Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.

-Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

Krankheit

*Die Internatsschüler*innen müssen:*

-Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben/zum Arzt/bzw. direkt nachhause fahren/abgeholt werden. Schüler können auf gar keinen Fall krank im Internat verbleiben. Bis zum Abholen müssen die SchülerInnen isoliert auf dem Zimmer verbleiben.

-In den letzten 14 Tagen darf kein enger Kontakt (>15 min) zu Personen mit positivem Corona-Test oder zu bestätigten COVID-19 Krankheitsfällen bestanden haben.

Risikogruppen, Meldepflicht für Internatsschüler*innen

Aufgrund der Corona-Meldepflichtverordnung i.V.m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen/ und oder im Internat dem Gesundheitsamt zu melden.

Gemeinschaftsräume, Etüden, Flure und Speisesaal sowie Schülerzimmer

In den Arbeitsräumen und im Speisesaal werden den SchülerInnen feste Plätze zugeordnet. Die Namen werden in laminiertes Form auf den Plätzen befestigt. Die Plätze müssen jeweils ruhig und unter Einhaltung der Abstandsregeln eingenommen und verlassen werden.

Großer Speisesaal:

Die SchülerInnen müssen sich vor den Mahlzeiten mindestens 20 sec. gründlich die Hände waschen. Nach dem Essen genauso.

Die SchülerInnen werden bei Bedarf in zwei Gruppen für die Mahlzeiten eingeteilt und müssen mit Sicherheitsabstand zur angegebenen Uhrzeit (8h15/15h/18h30) vor dem Speisesaal warten, bevor sie einzeln ihre ausgewiesenen Plätze einnehmen dürfen. Die Plätze dürfen nach dem Essen ebenfalls nur einzeln verlassen werden.

Die Mahlzeiten werden von dem Küchenpersonal in einem abgetrennten Bereich portioniert und individuell von dem Betreuungspersonal den SchülerInnen an den Plätzen gereicht. Die SchülerInnen bekommen individuelle mit Namen versehene Trinkflaschen, die selbst zu reinigen und mit Wasser aufzufüllen sind und zu den Mahlzeiten mitgebracht werden müssen.

Nach den Mahlzeiten - vor dem Verlassen des Raumes - stellen die Schüler individuell ihr benutztes Geschirr auf einen Küchenwagen, desinfizieren ihre Hände und setzen sich ihre Mund- und Nasenbedeckung auf. Die Abstandsregeln müssen weiter gewahrt werden.

Etüden/Dienstzimmer/Bibliothek/Zwischenräume:

Die Schüler*innen dürfen von 10 bis 22.30 Uhr in diesen Räumen an festen Arbeitsplätzen arbeiten. Die Mund-/Nasenschutzbedeckung darf nach Einnahme des Sitzplatzes abgenommen werden.

Flure/ Treppenhäuser und Eingänge:

Alle Schüler*innen sind verpflichtet, Mundschutz zu tragen. Die SchülerInnen müssen die Abstandsregeln beachten, wenn sie sich in den Fluren/Treppenhäusern und an den Eingängen begegnen (zur Erinnerung werden Schilder angebracht).

Es dürfen nur ausgewiesene Sitzplätze vor der Dienstwohnung, dem Dienstzimmer und in den Zwischenräumen eingenommen werden.

Schülerzimmer:

Die tägliche Badezimmerreinigung und Abfallentsorgung, sowie die wöchentliche Zimmerreinigung wird weiter vom Reinigungsunternehmen durchgeführt. Die Schüler müssen selbständig auf regelmäßige Hygiene in ihren Zimmern achten (Handtuchwechsel/ Durchlüften, möglichst Fenster leicht geöffnet lassen...).

Der Besuch auf den Zimmern ist ab sofort absolut verboten!

Sonstiges:

Die Freizeitangebote müssen bis auf Weiteres gestrichen werden.

Der Fernsehraum, sowie Kunstatelier, Fitnessraum und Schülerküche dürfen nicht genutzt werden.

Die Bibliothek wird mit zwei festen Sitzplätzen zum Arbeitsbereich umfunktioniert.

Der Allzweckraum darf in Absprache mit den diensthabenden Erziehern einzeln zum Klavierüben genutzt werden. Lüften und Desinfektion sind nach jeder Nutzung erforderlich.

Der Billardtisch und der Fußballkicker sind bis auf Weiteres nicht zu benutzen.

Der Innenhof darf nach Absprache mit den diensthabenden Erziehern unter Einhaltung des Abstandsgebotes genutzt werden. Ballspiele sind untersagt.

Arbeitsmaterialien dürfen nicht ausgetauscht werden.

Das WLAN wird von 10- 22 Uhr durchgehend in den üblichen Räumen zur Verfügung gestellt.

Schüler*innen dürfen sich aufgrund der Einreisebestimmungen für Pendler außerhalb des Internatsgebäudes nur zur Schule begeben.

Schüler*innen dürfen das Internatsgelände ansonsten nicht verlassen.

Nur Schüler*innen und Mitarbeiter dürfen das Internat betreten.

Am Wochenende muss das Internat aufgrund der Quarantänebestimmungen geschlossen bleiben.

Das Internat behält sich vor alle Regeln bei Bedarf nach zu korrigieren.

Ich, Vorname Nachname der,s Schülers,in , Klasse, bestätige hiermit , dass ich die Regeln zur Kenntnis genommen habe und beachten werde.

Unterschrift , den **Ort** , den **Datum** .5.2020

Ich, Erziehungsberechtigter: Vorname Name, bestätige hiermit, dass wir zusammen mit meinem Sohn/ meiner Tochter die Regeln zur Kenntnis genommen haben und holen unseren Sohn/ unsere Tochter im Falle einer Missachtung oder im Krankheitsfall umgehend aus dem Internat ab.

Unterschrift , den **Ort** , den **Datum** .5.2020